



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2022, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Grossaffoltern Boss Priska, Suberg Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brülhart Manfred, Bauverwalter
Stimmregisterabschluss	2'333 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	73 Stimmberechtigte oder 3.13 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Brülhart Manfred, Bauverwalter, Münchringen – Brand Alisha, Lernende Gemeindeverwaltung, Ammerzwil – Tüscher Joelle, Lernende Gemeindeverwaltung, Ziegelried – Bucher Dominic, Leiter Seniorenzentrum Schüpfen – Stämpfli Irène, Präsidentin Seniorenzentrum Schüpfen – Ingen Housz Antje, Grossaffoltern – Presse
Presse	Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY und Bieler Tagblatt
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 29. April 2022 und 6. Mai 2022
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Iseli Daniel, Vorimholz – Schürch Benny, Vorimholz
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	22:05 Uhr

## Traktanden

- 1 **Jahresrechnung 2021**  
Genehmigung
- 2 **Datenschutz**  
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3 **Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**  
Genehmigung Teilrevision
- 4 **Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**  
Genehmigung Teilrevision
- 5 **Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**  
Genehmigung Teilrevision
- 6 **Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**  
Genehmigung Teilrevision
- 7 **Seniorenzentrum Schüpfen**  
Genehmigung Projekt "Erweiterung Wohntrakt Nord / Altbau"
- 8 **Verschiedenes**

## Traktandum 1 Jahresrechnung 2021; Genehmigung

8.201 Jahresrechnung

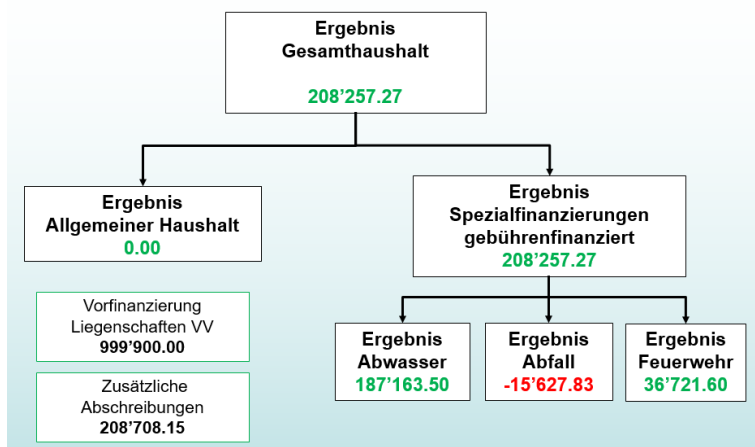
Referent: Gemeinderat Sierck Frank

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

### Ergebnisse

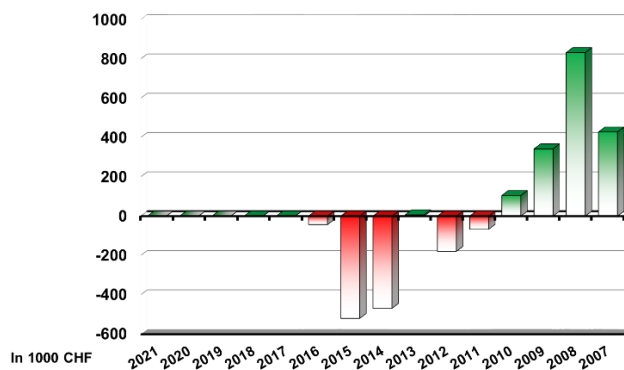
Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



### Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt

Budget 2021	CHF	-101'050.00
Rechnung 2021	CHF	0.00
<b>Besserstellung</b>	<b>CHF</b>	<b>101'050.00</b>

### Mehrjahresvergleiche Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

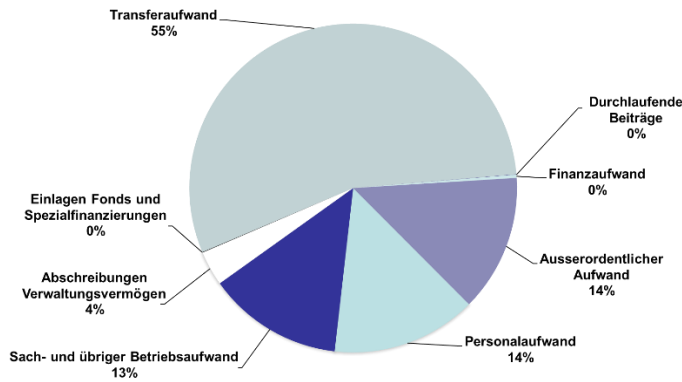


- 2005 – 2010 konnten Ertragsüberschüsse in das Eigenkapital eingelegt werden.
- 2011 – 2013 konnten kleine Defizite durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- 2014 + 2015 wurden vor Einführung HRM2 ausserordentliche Abschreibungen getätigt.

- 2017 - 2021 zeigen aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“ ein ausgeglichenes Ergebnis an.

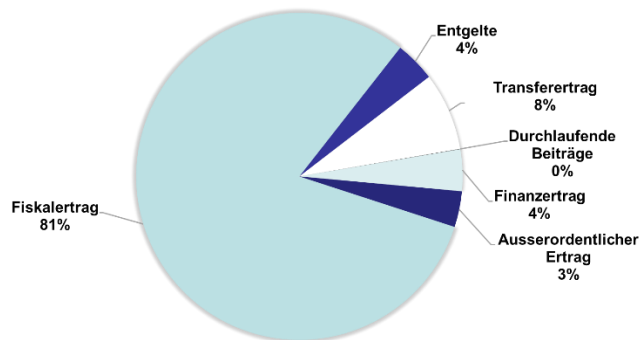
### Aufwand Allgemeiner Haushalt

Der Gesamtaufwand Allgemeiner Haushalt im Jahr 2021 beträgt 9,756 Mio.



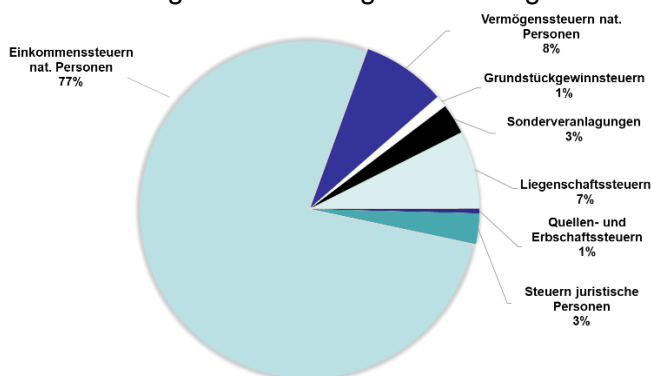
### Ertrag Allgemeiner Haushalt

Der Gesamtertrag Allgemeiner Haushalt im Jahr 2021 beträgt 9,756 Mio.



### Steuerertrag

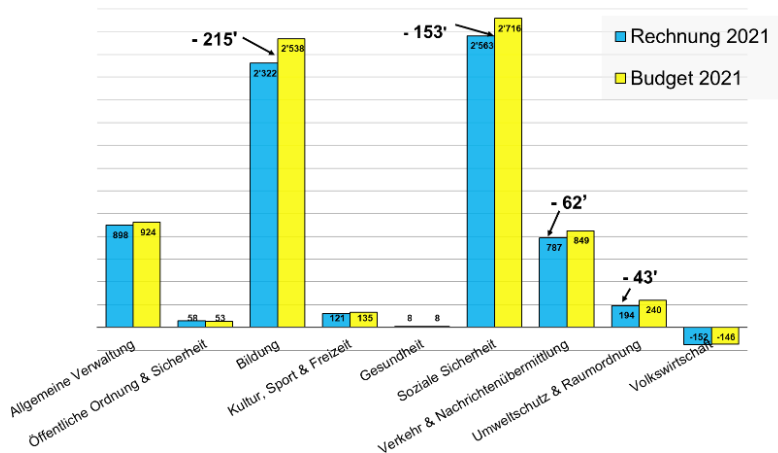
Der Steuerertrag der Rechnung 2021 beträgt 7.846 Mio. Franken.



Die Einkommenssteuern sind relativ konstant geblieben. Insgesamt kann bei den Steuereinnahmen festgehalten werden, dass Grossaffoltern von den Auswirkungen der Coronavirus-

Krise nicht im erwarteten Ausmass betroffen ist und deshalb eine Differenz zum Budget besteht.

### Nettoaufwendungen



### Wichtige Ereignisse / Geschäftsfälle 2021

- ↓ Die planmässigen Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens fallen um 60'100 höher aus.
- ↓ Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich fallen um 67'000 tiefer aus.
- ↑ Minderaufwendungen bei der Sekundarstufe 1 von 156'800.
- ↑ Minderaufwand von 147'600 beim Lastenausgleich Sozialhilfe.
- ↑ Mehrertrag von 582'600 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.
- ↑ Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen beträgt der Mehrertrag 87'100.

### Nettoinvestitionen 2021

Verkauf Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-200
Projekt Schulorganisation (Schule Suberg, Neubau)	1'865'700
LAN/WLAN Schule Suberg	22'900
Darlehen Musikgesellschaft Suberg-G'aff, Teilamortisation	-1'000
Darlehen FC Schüpfen, Umwandlung	-15'300
Gemeindestrassen, Sanierungen	153'900
Abwasserbeseitigung	498'400
Teilrevision Ortsplanung	5'900
<b>Total Nettoinvestitionen 2021</b>	<b>2'530'300</b>

Insgesamt werden Nettoinvestitionen von 2.530 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 4.736 Mio.. Hauptgrund für die massiv tieferen Nettoinvestitionen sind Minderausgaben im Bereich Schulliegenschaften (-2.22 Mio. - Schulorganisation).

## Anlagebuchhaltung (Verwaltungsvermögen)

nach HRM2	Zuwachs 2021	Stand 31.12.2021	Abschreibungen 2021	Buchwert 31.12.2021
Sachanlagen VV	2'517'983	6'261'142	199'356	6'061'785
Bestehende Gebäude (HRM1)	-216	568'576.00	189'286	379'290
Immaterielle Anlagen	28'866	133'135.15	13'636	119'499
Darlehen	-16'279	568'000.00	0	568'000
Investitionsbeiträge		46'400	2'320	44'080
<b>Total</b>	<b>2'530'354.50</b>	<b>7'577'253.50</b>	<b>404'598.95</b>	<b>7'172'654.55</b>

## Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Allgemeiner Haushalt

Die Spezialfinanzierung per 31.12.2021 beträgt 4.159 Mio. Franken. In den letzten Jahren konnten folgende Einlagen getätigt werden:

2017:	CHF 369'244
2018:	CHF 732'708
2019	CHF 573'969
2020	CHF 1'483'674

Stand: 31.12.2021	Gesamtsumme in CHF	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung/Jahr in CHF
Total Investitionen	10'000'000	25	400'000
Total Vorfinanzierung	4'159'493	25	166'380
<b>Nettoabschreibung/Jahr</b>			<b>233'620</b>

## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Die Finances Publiques AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'530'620.88 und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 208'257.27 zu genehmigen.

## Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wird beantragt:

- Genehmigung des Nachkredites von 999'900 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	10'706'904.30
	<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	10'915'161.57
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	208'257.27
davon		
	<b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b>	9'756'660.10
	<b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>	9'756'660.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	577'247.20
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	764'410.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	187'163.50
	Aufwand <b>Abfall</b>	181'912.75
	Ertrag <b>Abfall</b>	166'284.92
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-15'627.83
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	107'904.40
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	144'626.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	36'721.60
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	2'546'850.35
	Einnahmen	16'495.85
	Nettoinvestitionen	2'530'354.50
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		1'570'133.05
	davon gebunden	533'380.60
	davon in der Kompetenz des GR	36'852.45
	davon in der Kompetenz der GV	999'900.00

### Diskussion

Wird nicht verlangt.

### Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
 Ablage: 8.201 Jahresrechnung

### Traktandum 2




#### Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

### Sachverhalt

Jahresbericht 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 21.04.2022:

	<b>Finances Publiques</b> AG für öffentliche Finanzen und Organisation
<b>Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2021</b>	
An die Gemeindeversammlung der <b>Einwohnergemeinde Grossaffoltern</b>	
Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:	
<b>Zuständige Stelle</b>	
Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.	
<b>Berichtszeitraum</b>	
Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.	
<b>Reklamationen und Beschwerden</b>	
Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.	
<b>Bestätigung</b>	
Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.	
Grossaffoltern, 21. April 2022	Die Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG
 Markus Stoll Dipl. Finanzverwalter Leitender Revisor	 Peter Bärtschi Eidg. Dipl. Bankfachexperte Revisor

## Diskussion

Wird nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.**

Ablage:

7.490 Datenschutz

---

## Traktandum 3

### Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Teilrevision

1.11 Reglementsoriginale

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Schürch Susan

## Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 wurde die Mitgliederzahl der Schulkommission per 1. Januar 2023 von 7 auf 3 reduziert. Damals wurde die Frage aufgeworfen, wer die Schulleitung wählt (Gemeinderat oder Schulkommission). Zurzeit ist in Grossaffoltern die Schulkommission die entsprechende Wahlbehörde.



Den Schulleitungen obliegen verschiedene wichtige Aufgaben. Sie sind verantwortlich für die betriebliche Führung einer Schule, sichern die pädagogische Qualität, führen das Personal und vertreten die Schule nach aussen. Die Schulleitung ist Teil der Kaderangestellten einer Gemeinde. Aus diesem Grund ist die Qualifikation einer solchen Person sehr wichtig und der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Wahl mit der Reduktion der Schulkommission zwingend durch den Gemeinderat vorgenommen werden soll. Im Hinblick auf diese Reduktion per 1. Januar 2023 soll deshalb ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin Artikel 12 des Schulreglements wie folgt angepasst werden:

### **Art. 12 Schulleitung**

<sup>1</sup> Der Schulleitung obliegt die pädagogische und betriebliche Führung der Schule. Die Aufgaben der Schulleitung sind in der kantonalen Lehreranstellungsgesetzgebung geregelt.

<sup>2</sup> Das Arbeitspensum kann auf zwei oder mehr Personen aufgeteilt werden (Jobsharing). Die beteiligten Personen sind für die richtige Aufgabenerfüllung gemeinsam verantwortlich.

<sup>3</sup> Wahlbehörde ist ~~die Schulkommission~~ der Gemeinderat.

Bei dieser Gelegenheit wurde das gesamte Schulreglement überarbeitet und der Gemeindeversammlung werden weitere minimale Änderungen in den Artikeln 6, 9, 21 + 22 per 1. Januar 2023 unterbreitet.

### **Öffentliche Auflage**

Das Schulreglement ist vom 29. April 2022 bis 30. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und konnte auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

### **Diskussion**

#### **Wortmeldung René Ruckli, Suberg**

Herr Ruckli fragt nach, ob «die Regelung des Näheren in der Schulverordnung» (Artikel 6 und 9) nicht genauer aufgeführt werden müsste.

#### **Stellungnahme Vize-Gemeindepräsidentin Susan Schürch**

Susan Schürch erläutert kurz was u.a. als «Näheres» in der Schulverordnung geregelt ist. Die Bezeichnung im Schulreglement ist ausreichend.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

## Traktandum 4

### Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Teilrevision

#### 1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

#### Ausgangslage

Aufgrund diverser Anpassungen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Änderungen im Organisationsreglement:

- **Spezialfinanzierungen – Art. 7**

Diese Änderung bzw. Ergänzung/Ausweitung von Art. 7 auch auf nicht gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen ist gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung rechtens und widerspricht auch nicht dem Reglement «Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt».

#### Artikel 7

Spezialfinanzierungen

**Art. 7** Für Ausgaben *und Einlagen* in ~~den Bereichen der gebührenfinanzierten~~ Spezialfinanzierungen *und Vorfinanzierungen* ist ab Fr. 100'000 abschliessend die Gemeindeversammlung zuständig.

Damit wird verhindert, dass bei Ausgaben oder auch bei Einlagen von über 1 Mio. Franken in diese Spezialfinanzierung eine Urnenabstimmung nötig wird.

- **Familienergänzende Kinderbetreuung – neuer Artikel 14a**

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Juni 2014 der neuen freiwilligen Gemeindeaufgabe «Führung einer Kindertagesstätte» zugestimmt und dafür jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von rund CHF 35'000 genehmigt. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde der Tageselternverein Mitenand TEV gegründet und damals wurde nach Einführung des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2012 von den Gemeinden ein Selbstbehalt von 20 % für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung übernommen. Jährlich entstanden der Gemeinde damit Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung von rund CHF 50'000.

Per 1. August 2020 wurde im Kanton Bern für die familienergänzende Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Der Gemeinderat hat dies ab diesem Datum für eine zweijährige Pilotphase eingeführt.

Damit vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt nebst dem Beschäftigungsgrad vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Auszahlung des Gutscheins erfolgt direkt an die Institution.

Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit und die Gemeinden tragen einen Selbstbehalt von 20 % auf den effektiv anfallenden Kosten jeder einzelnen Gemeinde. Während den letzten beiden Jahren sind der Gemeinde Grossaffoltern weiterhin Kosten von rund CHF 50'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung entstanden. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass sich dieser Betrag nach den ersten Erfahrungswerten auch in den nächsten Jahren nicht gross ändern wird.

Die Einführung dieses Betreuungsgutscheinsystems stellt eine wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dar und bedingt einen erneuten Beschluss des zuständigen Organs. Der Gemeinderat möchte die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wie in den beiden letzten Pilotjahren nicht weiter beschränken. Das bedeutet, dass allen ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein gewährt wird, soweit die Voraussetzungen

gemäss kantonalen Vorgaben erfüllt sind. Es gilt aber zu beachten, dass sich der Rechtsanspruch zwar auf den Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot bezieht. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb die Ausgabe der Betreuungsgutscheine nicht zu beschränken und mittels Aufnahme eines neuen Artikels im Organisationsreglement vorzusehen, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird (Begründung einer Sachzuständigkeit des Gemeinderates). Dieser Einschub entspricht einer mit dem Verband bernischer Gemeinden abgesprochenen Formulierungsvariante.

Unter dem Bereich «Zuständigkeiten Gemeinderat» ist deshalb folgender neuer Artikel 14A aufzunehmen:

*Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung*<sup>1</sup> **Art. 14a**<sup>1</sup> *Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.*

<sup>2</sup> *Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.*

#### • Anhang I Schulkommission

Mit der Reduktion der Schulkommission auf 3 Mitglieder soll auch die Wahlbehörde der Schulleitung von der Schulkommission auf den Gemeinderat übertragen werden (siehe auch vorgängiges Geschäft «Teilrevision Schulreglement»). Im Organisationsreglement Anhang I ist deshalb bei der Schulkommission die Schulleitung als «untergeordnete Stelle» zu streichen:

*Untergeordnete Stellen:*

- *Lehrerschaft*
- ***Schulleitung***
- *Schulzahnpflegeleiter/in*
- *Angestellte der Bibliothek*
- *Angestellte des Tagesschulangebots*

#### Vorprüfung Kanton

Gemäss Art. 56 des Kant. Gemeindegesetzes (GG) muss das Organisationsreglement der Einwohnergemeinden vom Kanton genehmigt werden. Ebenfalls ist eine entsprechende Vorprüfung nötig.

Die beantragten Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 21. Februar 2022 vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.

#### Öffentliche Auflage

Das Organisationsreglement ist vom 29. April 2022 bis 30. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und konnte auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. Juli 2022 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

## Diskussion

### Wortmeldung Bruno Oppliger, Grossaffoltern

Auch wenn der Gemeinderat Wahlbehörde der Schulleitung ist schliesst dies nicht aus, dass die Schulkommission operativ für sie zuständig bleibt.

### Stellungnahme Gemeindepräsident Adrian Bühler

Diese Aussage ist korrekt, aber für die Organisation der Schule Grossaffoltern ist es in Ordnung, wenn die Schulleitung direkt dem Gemeinderat unterstellt ist.

### Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Antrag zur Genehmigung an: AGR  
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

---

## Traktandum 5

### Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Teilrevision

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

### Ausgangslage

Momentan wählt der Gemeinderat jährlich einen Abstimmungs- und Wahlausschuss. Dieser besteht aus mindestens 15 stimmberechtigten Personen. In den letzten Jahren wurden jeweils die 39-Jährigen aufgebeten und bei Bedarf ebenfalls die 49-Jährigen. Der Aufwand für die Aufbietung, die Einteilung, die Instruktionen sowie die Anwesenheit und Aufsicht an jedem Abstimmungs- und Wahlsonntag liegt momentan einzig bei der Gemeindeschreiberin. Insbesondere für die Abstimmung im September ist es jeweils sehr schwierig Personen aufzubieten, da diese Abstimmungen immer in die Herbstferien fallen. Zudem bleibt für die Gemeinde ein gewisses Risiko, dass keine Stellvertretung für die Abstimmung vorhanden ist.

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie dem Regierungsstatthalteramt Seeland haben die Gemeinden den Ausschuss ganz individuell geregelt. Es kann aber festgehalten werden, dass immer mehr Gemeinden auf einen ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss setzen.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass ab dem 1. Januar 2023 in der Gemeinde Grossaffoltern ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt wird und sich dieser selber konstituiert. Ebenfalls wird die Entschädigung für den Ausschuss neu im Personal- und Besoldungsreglement geregelt. Bei den Wahlen ist die Verwaltung weiterhin anwesend und übernimmt dafür die Verantwortung.

### Ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss – Artikel 11

Für die Einführung eines ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses benötigt es einzig die Anpassung in Art. 11 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen, da es sich bei diesen Ausschüssen nicht um «klassische» Kommissionen handelt, welche im Organisationsreglement aufgeführt sind.

Art. 11 wird wie folgt geändert:

Abstimmungs- und Wahlausschuss      **Art. 11** <sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt den Abstimmungs- und Wahlausschuss (im Folgenden „Ausschuss“) und dessen Präsidium für ~~1 Jahr~~ vier Jahre.

*Der Ausschuss besteht aus mindestens ~~15~~ 5, maximal 13 stimmberechtigten Personen.*

*<sup>2</sup> Bei Abstimmungen mit mehreren Vorlagen oder Wahlen kann der Gemeinderat den Ausschuss erweitern.*

*<sup>3</sup> Die Namen der Mitglieder sind einmal sowie bei Änderungen im Internet zu veröffentlichen.*

### **Anpassungen Artikel 22a, Art. 35 und Art. 47**

Im Weiteren wurde das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen dem Musterreglement des Kantons angepasst und deshalb sind die Artikel 22a, 35 und 47 ebenfalls anzupassen. Die Änderungen entsprechen der Musterformulierung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

### **Vorprüfung Kanton**

Gemäss Art. 56 des Kant. Gemeindegesetzes (GG) muss das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinden vom Kanton genehmigt werden. Ebenfalls ist eine entsprechende Vorprüfung nötig.

Die beantragten Änderungen des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 21. Februar 2022 vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.

### **Öffentliche Auflage**

Das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen ist vom 29. April 2022 bis 30. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und konnte auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Antrag zur Genehmigung an: AGR  
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

## Traktandum 6

### Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Teilrevision

#### 1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

#### Ausgangslage

Mit der Annahme der Teilrevision des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2023 ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss jeweils an den Abstimmungssonntagen die Resultate ausmitteln. Bis jetzt wurde der Ausschuss jährlich vom Gemeinderat aus den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählt und die Tätigkeit wurde nicht entschädigt.

Der ständige Abstimmungs- und Wahlausschuss soll nun wie die übrigen Kommissionen entschädigt werden. Da die Dauer der Ausmittlungen je nach Vorlagen variieren kann, hat sich der Gemeinderat für eine fixe Entschädigung ausgesprochen:

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| • Präsidium  | fixe Entschädigung von CHF 300 / Jahr |
| • Mitglieder (inkl. Präsidium)<br>pro Abstimmungssonntag | CHF 100                               |
| • Mitglieder (inkl. Präsidium)<br>pro Wahlsonntag        | CHF 200                               |

Die Entschädigung des Wahlausschusses wird mit der Teilrevision im Anhang I des Personal- und Besoldungsreglementes entsprechend aufgenommen.

#### Öffentliche Auflage

Das Personal- und Besoldungsreglement ist vom 29. April 2022 bis 30. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und konnte auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

#### Diskussion

##### Wortmeldung Jürg Friederich, Kosthofen

Für Jürg Friederich ist die Entschädigung für eine Arbeit bei der Gemeinde zu tief, zumal dafür an einem Sonntag gearbeitet werden muss und er beantragt folgende Entschädigung:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • Mitglieder (inkl. Präsidium)<br>pro Abstimmungssonntag | CHF <del>400</del> 150 |
| • Mitglieder (inkl. Präsidium)<br>pro Wahlsonntag        | CHF <del>200</del> 300 |

##### Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli möchte wissen wie die Entschädigung in den anderen, insbesondere den umliegenden Gemeinden aussieht.

→ gemäss der Gemeindeforum wurde in den umliegenden Gemeinden bis jetzt noch kein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingeführt. Die vorgeschlagenen Ent-

schädigungen entsprechen aber einem Durchschnitt von anderen bernischen Gemeinden, welche bereits mit diesem System arbeiten.

**Wortmeldung Bruno Oppliger, Grossaffoltern**

Nach Aussage der Gemeindeschreiberin dauert die Ausmittlung bei einer Abstimmung rund 4 Stunden und bei Wahlen gute 6 Stunden. Das ergibt umgerechnet einen Stundenlohn von rund Fr. 30 / Stunde. Dieser Ansatz ist sicher nicht schlecht.

**Wortmeldung Peter Moser, Grossaffoltern**

Herr Moser fragt nach wie viele Personen pro Abstimmung bei der Ausmittlung mithelfen müssen.

→ Gemeindepräsident Adrian Bühler orientiert, dass es je nach Umfang der Abstimmungen 6-8 Personen pro Sonntag benötigt. Der Gemeinderat rechnet mit einer Entschädigung von ungefähr Fr. 4'000 / Jahr für den ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss.

**Wortmeldung Fritz Iseli, Grossaffoltern**

Herr Iseli findet es eine komische Haltung, dass die Entschädigung höher sein muss nur weil die Gemeinde sie bezahlt.

**Wortmeldung Benny Schürch, Grossaffoltern**

Herr Schürch ist in diesem Jahr in den Abstimmungsausschuss gewählt und hat bereits bei Abstimmungen ausgezählt. Leute dafür zu sensibilisieren ist nicht einfach und auch nicht selbstverständlich. Wenn die Entschädigung gut ist wird es auch einfacher sein, Leute dafür zu finden. Er unterstützt deshalb den Vorschlag von Jürg Friederich mit dem «Sonntagszuschlag».

**Offene Abstimmung**

**Antrag Jürg Friederich**

- Mitglieder (inkl. Präsidium)  
pro Abstimmungssonntag CHF 150
- Mitglieder (inkl. Präsidium)  
pro Wahlsonntag CHF 300

**Antrag Gemeinderat**

- Mitglieder (inkl. Präsidium)  
pro Abstimmungssonntag CHF 100
- Mitglieder (inkl. Präsidium)  
pro Wahlsonntag CHF 200

Antrag Jürg Friederich: 27 Ja-Stimmen

Antrag Gemeinderat: 44 Ja-Stimmen

→ Der Antrag des Gemeinderates wird somit angenommen und der Schlussabstimmung zugeführt.

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

## **Traktandum 7**

### **Seniorenzentrum Schüpfen; Genehmigung Projekt "Erweiterung Wohntrakt Nord / Altbau"**

#### 2.111.1 Seniorenzentrum Schüpfen

Referenten:       - Gemeinderätin Moser Barbara  
                      - Leiter SZS Dominic Bucher

#### **Ausgangslage**

Das Seniorenzentrum wie auch die Alterspflege generell befinden sich im Wandel. Es sind neue Bedürfnisse in Bezug auf die Pflege und die Betreuung, aber auch bezüglich der Zimmer und Aufenthaltsräume entstanden. Das Seniorenzentrum Schüpfen (SZS) verfügt heute – nebst den Wohnungen mit Dienstleistungsangebot – über 54 Betten für Bewohnende mit einem Bedarf an Langzeitpflege. Davon befinden sich 12 Betten in insgesamt 6 Doppelzimmern, die immer schwieriger zu belegen sind, da die entsprechende Nachfrage stark zurückgegangen ist.

Das SZS verfügt als Gesamtinstitution über ein gutes Image, dies unter anderem wegen dem modernen Erweiterungsbau, der professionellen Pflegearbeit und der schönen Umgebung. Um konkurrenzfähig zu bleiben und die Attraktivität des SZS weiter zu steigern, sind auch bauliche Massnahmen im Altbau erforderlich. Eine Reduktion der Bettenzahl – also die Vermietung der Doppelzimmer als Einzelzimmer – ist aus wirtschaftlichen Gründen keine Option.

Die Betten sind in vier Wohngruppen aufgeteilt. In zwei der Wohngruppen im Altbau fehlen die zeitgemäss notwendigen Aufenthalts- und Essräume sowie die integrierten Stationsbüros für das Personal zur Optimierung von Arbeitsprozessen der Pflegenden. Zudem ist aufgrund von Zustandsanalysen bekannt, dass die Sanierungen der Nordfassade sowie der Nasszonen (Dusche, WC, Lavabos) in den Zimmern erforderlich sind.

#### **Projektbeschreibung**

Das Erweiterungsprojekt umfasst die folgenden Ziele:

- Die bestehenden Doppelzimmer werden in Einzelzimmer umgebaut.
- Die Wohn- und Aufenthalts-/Essräume werden den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst und attraktiver gestaltet.
- Die Arbeitsprozesse für Mitarbeitende werden funktional optimiert.
- Die Sanierungsarbeiten zur energetischen Verbesserung und die Sanierung der Nasszonen in den Zimmern erfolgen schrittweise.

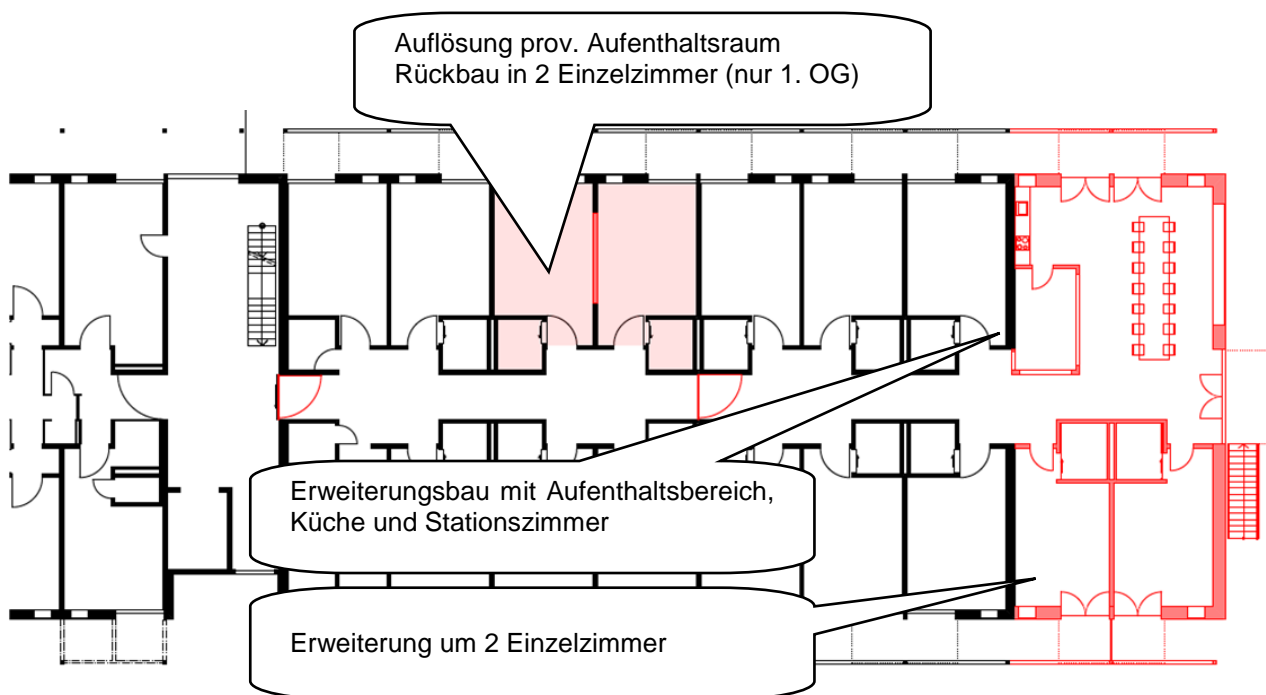
Das zusammen mit dem Architekturbüro Stauffer aus Rapperswil erarbeitete Erweiterungsprojekt umfasst aufgrund der vorgenannten Ausführungen und Ziele die folgenden baulichen Massnahmen in den Wohngruppen Ahorn (EG und 2. OG) und Linde (1. OG) im Altbau Nord:

- Rückbau des provisorischen Aufenthaltsraums in zwei Einzelzimmer (ehemals Einzelzimmer)
- Neubau von insgesamt 4 Einzelzimmern, nach Auflösung von 4 Doppelzimmern
- Erstellen von je einem Wohn-/Esszimmer im EG und 1. OG
- Neukonzeption von integrierten Stationszimmern
- Ersatz bzw. Isolation der Nordfassade des Wohntrakts Nord
- Möglichkeiten schaffen, dass zusätzliche Räume situationsgerecht genutzt werden können, z.B. während den folgenden Sanierungen der Nasszonen in den Zimmern

Der Anbau wird in beiden Stockwerken neu sowohl ein Stationszimmer, eine kleine Küche, einen Aufenthaltsraum und einen Essbereich beherbergen. Dadurch wird ermöglicht, dass



sich die Bewohnenden in unmittelbarer Nähe zu ihren Zimmern treffen und bei Bedarf auch essen können. Das Gemeinschaftsgefühl wird dadurch gefördert. Durch den Umbau werden vier zusätzliche Einzelzimmer sowie zwei Zimmer für Kurz- bzw. Ferienaufenthalte entstehen.



Erweiterung Wohntrakt Nord - Seniorenzentrum, Sägestrasse 10, Parz.Nr. 2827, 3054 Schüpfen

### Finanzielle Beurteilung

Die Kosten für das Projekt betragen Total 1.735 Mio. Franken. Die resultierenden geplanten Abschreibungen von CHF 55'000 basieren auf einer Nutzungsdauer von 31 Jahren.

Die aktuelle Fremdfinanzierung des SZS ist durch das letzte Projekt (Neubau der Wohnungen mit Dienstleistungsangebot) relativ hoch. Dennoch ist die zusätzliche Investition für die Erweiterung des Nord-Trakts für das SZS aus strategischen und auch operativen Gründen langfristig wichtig und sinnvoll. Das Projekt kann zu 13.5% durch Eigenmittel finanziert werden. Die neue Fremdfinanzierung ist sichergestellt (abgeklärt) und tragbar.

Der Businessplan des SZS generiert genug flüssige Mittel, damit die neue Fremdverschuldung über 20 Jahre zurückbezahlt werden kann, was einer Amortisation pro Jahr von CHF 75'000.00 entspricht. Das Projekt ist finanziell tragbar.

<b>Projektkosten</b>	CHF	<b>Wichtigste Kennzahlen</b>	
Erweiterung / Modernisierung	1'607'000.-	Eigenmittel	235'000.- SZS
Einrichtung	128'000.-	Fremdkapital	1'500'000.- durch SZS
		Amortisation Fremdkapital	75'000.- pro Jahr
<b>Total (+/- 10%)</b>	<b>1'735'000.-</b>	Laufzeit der Fremdfinanzierung	20 Jahre
		Abschreibungen	55'000.- pro Jahr

<b>Finanzierung</b>	
Eigene Mittel	235'000.-
Fremdkapital	1'500'000.-
Total	1'735'000.-

**Fazit:**

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und Beurteilung der Gesamtsituation, ist das Projekt finanziell tragbar. Die Verbandsgemeinden müssen keine finanziellen Beiträge leisten.

Der Vorstand des SZS und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen sind davon überzeugt, dass das vorliegende Erweiterungsprojekt mit der Modernisierung der Infrastruktur für die Attraktivität sowohl für die Bewohnenden als auch die Mitarbeitenden wichtig ist. Dies stärkt die Zukunftsperspektiven des SZS, indem langfristig eine bessere Auslastung erwartet wird.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf die vorgenannten Ausführungen,

- das Projekt „Wohntrakt Nord / Altbau“ von 1.735 Mio. Franken zu unterstützen und diesem zuzustimmen.
- den Vorstand des Seniorenzentrums Schüpfen mit der Projektausführung zu beauftragen.

**Diskussion**

**Wortmeldung aus der Versammlung**

Es wird nachgefragt ob es durch den Bau Änderungen bei den Tarifen für die Bewohnenden gibt.

**Stellungnahme Dominic Bucher**

Die Tarife ändern sich durch das Projekt nicht, diese sind fix vom Kanton festgelegt.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Das weitere Vorgehen sieht nun so aus, dass auch die anderen beiden Verbandsgemeinden Rapperswil und Schüpfen noch darüber abstimmen müssen. Zur Annahme des Projektes braucht es eine Mehrheit der Verbandsgemeinden.

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: SZS Schüpfen  
Ablage: 2.111.1 Seniorenzentrum Schüpfen

---

**Traktandum 8**

**Verschiedenes**

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

## **Informationen aus den Ressorts**

Es erfolgen folgende aktuelle Informationen aus den Ressorts direkt durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder:

### **Schulraumorganisation**

*Referentin: Susan Schürch (Ressort Bildung)*

- Rückblick Sanierung und Umbau Schulhaus Suberg
- Dank an Niklaus Marti für seinen Einsatz als Bauherrenbegleiter
- Baustelleninstallation des Neubaus Schulhaus Grossaffoltern ab KW 23
- Information Verkehrsmassnahmen (Zustimmung Kanton liegt vor)
- Hoffte auf Rücksichtnahme und Unterstützung seitens der Bevölkerung
- Baustellenpersonal wird laufend von Bauleitung auf Schulhaus sensibilisiert
- Teuerung wird Gemeinde bei diesem Projekt sicher spüren

### **Flüchtlinge aus der Ukraine, aktuelle Situation**

*Referentin: Barbara Moser (Ressort Kultur und Soziales)*

- Stand heute in Grossaffoltern: 23 Schutzsuchende aus der Ukraine bei 7 Gastgeberfamilien untergebracht
- Gemeinderat und sicher alle Anwesenden anerkennen das Engagement der Gastgeberfamilien – Hilfe in Form von «Zeitunterstützung» wäre willkommen
- «Kontaktgruppe Ukraine» zusammen mit Kirchgemeinde gegründet und bereits ein Austauschtreffen durchgeführt
- Aktuelle Informationen seitens des Kantons erhält die Gemeinde regelmässig – bei Fragen bitte an Kontaktgruppe oder Gemeindeverwaltung wenden

### **Allgemeines aus dem Ressort Kultur und Soziales**

- Bänkli bei der Bushaltestelle
- Aufbau neuorganisierter Besuchsdienst
- Informationsrundgang mit Storchentafeln
- Konzert «The Pint» am 10. Juni 2022

### **Bestandesaufnahmen Naturstrassen**

*Referent: Sascha Blank (Ressort Infrastruktur)*

- Infrastrukturkommission hat rund 34 km Naturstrassen in der Gemeinde abgefahren
- Anschliessend Aufteilung in Prioritäten (1-3), Festhaltung mit Fotos
- Ziel der Priorisierung:
  - Festlegen eines wirtschaftlichen und nachhaltigen Naturstrassenunterhalts
  - Erkennen des notwendigen Strassennetzbedarfes nach verschiedenen Bedürfnissen
  - Definieren der Qualitätsanforderungen / Standard
  - Unterhaltsstandard für einen sinnvollen Werterhalt sichern
- Jährlicher Aufwand für Naturstrassenaufwand: rund 48'000 Franken
- Fazit: Mitarbeiter des Werkhofs leisten tadellose Arbeiten und die Naturstrassen werden fachgerecht unterhalten - an dieser Stelle einen grossen Dank an die Werkhofmitarbeiter!

### **Diskussion aus der Versammlung**

#### **Wortmeldung Kurt Peter, Grossaffoltern**

Herr Peter hat bemerkt, dass bei den Abstimmungen die Enthaltungen nicht gezählt wurden.

#### **Stellungnahme Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Bei klaren Mehrheitsverhältnissen ist nur die Frage nach «Gegenstimmen» zu stellen und es muss nicht ausgezählt werden, weil hier das Mehr abgeschätzt wird, was mit der Bemerkung «Grosses Mehr» zuhanden des Protokolls dokumentiert wird. Die Enthaltungen sind nicht festzustellen. Deshalb wird zukünftig aber auch bei keinen Gegenstimmen nicht von «einstimmig» sondern «grossem Mehr» gesprochen.

### **Wortmeldung Silvia Fürer, Grossaffoltern**

Gemäss Silvia Fürer scheitert es bei den ukrainischen Flüchtlingen bei finanziellen Angelegenheiten. Die Gastfamilien haben bereits sehr viel investiert. Nun hat der Bund beschlossen, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine per 1. Juni 2022 nicht mehr gratis den ÖV benutzen dürfen. Die Realität sieht so aus, dass die Flüchtenden mit den ihnen frei zur Verfügung stehenden Fr. 10 / Tag nun auch den ÖV selber bezahlen müssen. In Grossaffoltern sind die Leute zwingend auf den ÖV angewiesen. Deshalb und auch infolge des grossen Überschusses aus der Jahresrechnung 2021, regt Frau Fürer beim Gemeinderat an den in unserer Gemeinde wohnhaften Flüchtenden ein Halbtaxabo zu bezahlen. Betroffen davon wären auch nur die über 18-jährigen Personen.

### **Stellungnahme Gemeinderätin Barbara Moser**

Die Flüchtenden mit S-Status werden nun gleichbehandelt wie die Asylsozialhilfebezüger aus anderen Ländern und auch die Schweizer Sozialhilfebezüger. Die Reisekosten für den öffentlichen Verkehr werden zum Halbtax-Tarif zurückerstattet. D.h. dass sich die Flüchtenden nun monatlich an den Reisekosten beteiligen müssen. Zu berücksichtigen sind auch noch die Eigenbeteiligungen, welche von der Haushalts-Grösse abhängig sind.

### **Wortmeldung Brigitte Wyniger, Grossaffoltern**

Die Rückerstattung der Reisekosten zum Halbtax-Tarif erfolgt nur bei Arzt- und Behörden-terminen. Für alle anderen Reisekosten z.B. für den Besuch von Sprachkursen, Einkaufen in Caritas Läden etc. müssen die Flüchtenden selber aufkommen. Deshalb wäre es wichtig, wenn die Flüchtenden aus der Ukraine ein Halbtaxabo hätten.

### **Wortmeldung Markus Hämmerle, Grossaffoltern**

Herr Hämmerle zeigt sich erstaunt, dass der Gemeinderat jetzt nicht bereits die Zustimmung zur Bezahlung von Halbtaxabos für Flüchtlinge aus der Ukraine gesprochen hat.

→ Der Gemeinderat nimmt das Anliegen betreffend Bezahlung eines Halbtaxabos für ukrainische Flüchtlinge entgegen und wird darüber beschliessen.

### **Wortmeldung Schlatter Urs, Ammerzwil**

Herr Schlatter würde es begrüssen, wenn im Bereich Sandhubel eine 30er Zone realisiert wird. Der aktuelle Stand bei der Kreuzung ist eine Katastrophe. Ebenfalls ist der Schulweg ungeklärt – viele Familien würden anfragen, ob die Kinder auf dem Schulweg über sein Privatgrundstück laufen dürfen. Er äussert sein Unverständnis darüber, dass die Kommission für Sicherheit und Entsorgung absolut keinen Handlungsbedarf sieht und auf eine 30er Zone verzichtet. Zudem stehen von den Baustellen im Sandhubel Container etc. auf der Strasse, was zusätzliche Gefahr birgt. Diese Situation muss unbedingt entschärft werden.

### **Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian**

Adrian Bühler bedankt sich für die Teilnahme und das Mitmachen an dieser Gemeindeversammlung. Im Anschluss wurde von Sonja Räber ein kleines Apéro vorbereitet – herzlichen Dank an dieser Stelle.

Weiter bedankt er sich beim Team Werkhof für die Plakatierung und Vorbereitung der Gemeindeversammlung zusammen mit Daniel Stuber. Besten Dank auch an die Gäste vom Seniorenzentrum Schüpfen und auch an die Presse, Renato Anneler, für seine Beiträge im Loly und Bieler Tagblatt, und natürlich auch bei den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie der Gemeindeverwaltung.

## **EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Adrian Bühler  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin

